

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Schulausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 22.06.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr - 15:37 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Klüssendorf	Vorsitzender
Frau Claudia Andresen	
Frau Sibylle Franz	
Herr Erk Hemsen	ab 13:10 Uhr
Herr Hark Riewerts	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Herr Johannes Siewertsen	
Herr Hans-Peter Traulsen	stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Amtsverwaltung Personalrat
Herr Daniel Schenck

Gäste

Herr Carl Wögens, Eilun Feer Skuul
Herr Michael Oldigs, Grundschule Föhr-Land
Herr Jörn Tadsen, Öömrang Skuul
Frau Rita Hinrichsen, Rüm-Hart-Schule

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Schulleitungen
 - 6.1. Rüm-Hart-Schule
 - 6.2. Öömrang Skuul
 - 6.3. Grundschule Föhr-Land
 - 6.4. Eilun Feer Skuul
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes
Die Tagesordnungspunkte 13-17 werden gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten
13. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung
hier: Beschlussfassung zur Verabschiedung der Entwurfsplanung
Vorlage: Amt/000209/7
14. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Sachstandsbericht

- 15 . Anfrage des TSV Föhr-West
zur Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Süderende
Vorlage: Amt/000251
- 16 . Einrichtung von "Deutsch als Zweitsprache-Zentren" (DaZ-Zentren)
Vorlage: Amt/000255
- 17 . Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul
Vorlage: Amt/000254

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Christian Klüssendorf, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bürgermeister Erk Hemsen ist nicht anwesend.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 9-12.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Schulleitungen

6.1. Rüm-Hart-Schule

Frau Hinrichsen berichtet über die Neubesetzung der Stelle der Schulleitung. Die 2. Ausschreibung laufe noch, wodurch eine Besetzung zum 01.08. sehr knapp werde.

Derzeit besuchen 155 Schüler die Rüm-Hart-Schule, ab 01.08. werden es 142 sein. Die sinkenden Schülerzahlen werden Auswirkungen auf die Klassenstrukturen haben, da neben den 1. und 2. Klassen künftig auch die 3. und 4. Klassen übergreifend unterricht-

tet würden. Ab dem 01.08. werde an der Rüm-Hart-Schule ein sogenanntes DaZ-Zentrum eingerichtet.

Die Reinigung sei noch immer ein Problem, so Frau Hinrichsen. In enger Abstimmung mit dem Bauamt sei ein Gespräch mit der beauftragten Firma sowie eine Grundreinigung mit Abnahme geplant. Nach der Toilettensanierung gebe es noch immer eine Geruchsbelästigung.

6.2. Öömrang Skuul

Bürgermeister Erk Hensen nimmt ab 13:10 Uhr am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Herr Tadsen berichtet über die laufenden Abschlussprüfungen. Derzeit besuchen 193 Schüler die Öömrang Skuul, im kommenden Schuljahr werde die Schülerzahl leicht sinken.

Zwei Lehrkräfte werden im kommenden Schuljahr ein Sabbatjahr nehmen. Aktuell sei es schwierig, eine Vertretung zu finden. Weiterhin müsse die Stellenbesetzung des Sekretariats besprochen werden, da diese nicht ausreichend sei.

Ein Fenster der Sporthalle habe nicht richtig geschlossen. Dies habe einen leichten Wasserschaden in der Halle verursacht, so Herr Tadsen.

6.3. Grundschule Föhr-Land

Herr Oldigs teilt mit, dass die Schülerzahl beider Standorte von aktuell 116 auf 118 Schüler steigen werde. Für Süderende lägen 12 Anmeldungen und für Midlum 17 Anmeldungen vor.

Seit dem 15.06. ist die Stelle der Sekretärin durch Ilke Pergande besetzt. Die 10 Wochenstunden würden auf dienstags, mittwochs und freitags verteilt. Da diese Stundenanzahl sehr knapp sei, wäre eine Stundenerhöhung auf insgesamt 15 Wochenstunden wünschenswert, so Herr Oldigs.

Der Schwimmunterricht werde künftig im Reha-Zentrum Utersum stattfinden.

6.4. Eilun Feer Skuul

Der Umbau der Eilun Feer Skuul werde im weiteren Verlauf der Sitzung behandelt und die Präventionsarbeit könne eventuell im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss thematisiert werden, so Herr Wögens.

Im neuen Schuljahr werde die Schülerzahl voraussichtlich von aktuell 530 auf unter 500 sinken, obwohl die Anzahl der Zugänge höher sei, als die der Abgänge (17). Dadurch werde es aber nur einzügige 5. und 6. Klassen geben. Aktuell gebe es keinen 11. Jahrgang. Von den Neuanmeldungen seien ca. 70% für das Gymnasium. Hier gebe es einige schwierige Fälle.

Die konzeptionelle Arbeit sei sehr aufwendig und nehme viel Zeit in Anspruch. Aktuell gebe es zwei Langzeitkranke im Kollegenkreis. Weiterhin würden vier Vertretungskräfte verabschiedet. An der Gemeinschaftsschule gehen fünf Kollegen in Pension.

Die Vorlage zum DaZ-Zentrum sei sehr interessant, da die Information durch das Schulamt sehr gering gewesen sei, so Herr Wögens.

Im Hinblick auf die geplante Kooperation der Grundschule Föhr-Land mit dem Reha-Zentrum teilt Herr Wögens mit, dass er vor sechs Jahren eine derartige Kooperation abgelehnt habe, um den Ablauf nicht zu beeinträchtigen.

7. Bericht der Verwaltung

Herr Schenck teilt mit, das Schulamt des Kreises Nordfriesland habe dem Amt Föhr-Amrum für das Jahr 2016 Zuschüsse für

die Grundschule Föhr-Land in Höhe von 5.055,71 €,
die Rüm-Hart-Schule in Höhe von 5.784,19 €,
den Grundschulbereich der Öömrang Skuul in Höhe von 2.836,91 €,
der Öömrang Skuul (Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil) in Höhe von 3.918,59 € und
die Eilun Feer Skuul in Höhe von 19.184,83 €

gewährt.

8. Verschiedenes

Amtsvorsteherin Braun spricht sich für eine Beratung der Drogenprävention auf Amtsebene aus, da dieses Thema alle Gemeinden des Amtes betreffe.

Die Tagesordnungspunkte 13-17 werden gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten

13. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung hier: Beschlussfassung zur Verabschiedung der Entwurfsplanung Vorlage: Amt/000209/7

Herr Steinwender erläutert die Entwurfsplanung anhand der anliegenden Präsentation.

Sachstand

Am 10.06.2016 wurde durch den Architekten Herrn Steinwender (Büro Steinwender Architekten GmbH) der Entwurf einschließlich der dazugehörigen Kostenberechnung für die Sanierung der Eilun-Feer-Skuul vorgelegt. Die voraussichtliche Bausumme beläuft sich demnach auf 8.795.979,00 €, einschließlich aller Baunebenkosten und eines Inselzuschlags von 25%.

Der Entwurf wird in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss durch den Architekten Herrn Steinwender vorgestellt.

Gegenüber der ursprünglichen ‚Marktplatzvariante‘ aus dem Jahr 2015 wurde der Kostenrahmen von 12,8 Mio. € einerseits durch Streichung von Sanierungsbereichen, andererseits durch Reduktion von Maßnahmen und Ausschöpfung aller Einsparpotentiale gesenkt.

Die Finanzierung der Bausumme erfolgt in einer Höhe von 8,322 Mio. € durch Kreditaufnahme, die darüberhinaus anfallenden 473.979,00 € sind durch liquide Mittel des Amtes Föhr-Amrum gedeckt.

Es wird angefragt, ob der Einbau einer Amok-Schließanlage Bestandteil der bestehenden Planungen sei. Herr Steinwender erläutert, dies sei nicht der Fall. Er gibt zu bedenken, dass eine solche Schließanlage auch Nachteile habe, z.B. bei einem Brand. Der Einbau einer Durchsageanlage sei jedoch sehr zu empfehlen.

Beim Flachdach sei eine Bestandsaufnahme gemacht worden. Dieses sei grundsätzlich gut gedämmt, allerdings fehle die Notentwässerung. Deren Erneuerung sei jedoch bei der aktuellen Planung bereits mit eingepreist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der vorgestellte Entwurf mit einer Gesamtsumme von 8.795.979,00 € (brutto) einschließlich aller Baunebenkosten und einschließlich eines Inselzuschlages von 25% wird beschlossen und gleichzeitig ist dem Büro Steinwender Architekten GmbH, Grüner Weg 10 in 25746 Heide, der Auftrag zur 2. Stufe gemäß Architektenvertrag vom 23.03.2012 zu erteilen. Diese umfasst die Erstellung der Bauantragsunterlagen (Genehmigungsplanung), die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe.

14. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS hier: Sachstandsbericht

Frau Falter gibt den der Niederschrift beiliegenden Sachstandsbericht ab.

15. Anfrage des TSV Föhr-West zur Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Süderende Vorlage: Amt/000251

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 21.04.2016 fand im Amt Föhr-Amrum auf Wunsch des TSV Föhr-West ein Gespräch statt zur Erörterung der Frage, ob es möglich sei auf dem Gelände der Grundschule Süderende ein Aufenthaltsgebäude für die Fußballer des Vereins zu errichten.

Gesprächsteilnehmer waren: Herr Erk Nickelsen (TSV Föhr-West) mit einem Mitarbeiter Zimmerei Hark Martensen und Vereinsmitglied, Frau Renate Gehrmann (Amtdirektorin), Frau Heidi Braun (Vorsitzende Amtsausschuss), Frau Anke Zemke (Hauptamt), Frau Angelika Falter (Bauamt), Herr Michael Oldigs (Grundschule Süderende, Schulleiter)

Der Sportverein präsentierte seine Anfrage anhand der beiliegenden Skizzen. Das betroffene Grundstück (Flurstück 55) ist im Eigentum des Amtes Föhr-Amrum. Es soll in unmittelbarer Nähe der Turnhalle und des Umkleidetракtes ein Gebäude mit Satteldach in Holzbauweise entstehen. Abmessungen in der Grundfläche sind ca. 5,50 x 7,0 m. Das Gebäude soll zur Turnhalle so angeordnet sein, dass die Ausgänge und Fluchtwege von Schule und Halle freigehalten werden. Im Inneren entstehen zwei Räume: ein Ballraum und ein Umkleideraum. Die Umkleiden im neuen Gebäude sollen für die Kinder vorgehalten werden, damit diese nicht mehr die Umkleiden der Schule benutzen

müssen. Versorgungstechnisch wird das Gebäude nur mit Strom ausgestattet. Wasser oder Heizung ist nicht erforderlich. Das Gebäude will der Verein vollständig in Eigenleistung errichten. Ebenfalls sollen die Unterhaltung und die Reinigung des Gebäudes durch den Verein geleistet werden.

Es wurden noch alternative Standorte diskutiert (Flurstück 153 an der Tennishalle und Flurstück 55 in der Nähe der Tennisplätze). Vom Verein ist allerdings ausdrücklich dieser Standort an der Turnhalle gewünscht, da hier die unmittelbare Nähe zu den Ausgängen der Turnhalle und Schulzugang zu den Umkleiden/Duschen vorhanden ist, die weiterhin durch die Erwachsenen genutzt werden sollen.

Das neue Gebäude ist aus Sicht des TSV Föhr West erforderlich, um die Nutzung der Schulräumlichkeiten und die damit einhergehende Verschmutzung der Bereiche durch die Fußball-Kinder zu beenden.

Seitens der Schule (Herr Oldigs) und des Amtes (Frau Gehrman) wurde diese Anfrage aufgenommen. Frau Gehrman betont, dass auf dem Gelände der Schule absolutes Rauch- und Alkoholverbot gilt und dass dieses auch für die Nutzung des neuen Gebäudes einzuhalten sei.

Seitens der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland, Herrn Thorge Brandt, wurde auf Nachfrage signalisiert, dass die Errichtung eines solchen Gebäudes baurechtlich denkbar und genehmigungsfähig wäre.

weitere Vorgehensweise:

Für die Errichtung des Aufenthaltsgebäudes muss das Flurstück 55 ähnlich der Situation Flurstück 152/153 (Tennishalle) aufgeteilt werden und für das neue Gebäudeflurstück kann dann mit dem TSV Föhr-West ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, angepasst mit den heute üblichen Erbbaurecht-Konditionen.

Zum Vergleich: für die Tennishalle Flurstück 153 besteht ein Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1988 mit einer Laufzeit von 50 Jahren (bis 2038).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

1. Der TSV Föhr-West erhält auf dem Flurstück 55 einen Bereich von ca. 5,50m x 7,0m mit dem Erbbaurecht auf Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes für die Fußball-Jugend wie in den Anlagen dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag vorzubereiten.

16. Einrichtung von "Deutsch als Zweitsprache-Zentren" (DaZ-Zentren) Vorlage: Amt/000255

Sachdarstellung mit Begründung:

Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein wachsen nicht selbstverständlich mit der deutschen Sprache auf - ihre Muttersprache kann Türkisch, Russisch oder Polnisch sein. Damit sie erfolgreich in der Schule mitarbeiten können, brauchen sie Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache. Diese erhalten sie in den DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), die es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt.

Ein DaZ-Zentrum ist eine organisatorische Verbindung von mehreren Schulen, das schulartübergreifend und in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Deutschkurse für eigene und externe Schülerinnen und Schüler ohne oder mit äußerst geringen Deutsch-

kenntnissen anbietet. Ziel dieser Sprachbildung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schule mitarbeiten können, begabungsgerecht beschult werden und einen Schulabschluss erreichen können, der ihrem individuellen Leistungsvermögen entspricht - und zwar sprach- und herkunftsunabhängig. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Wie arbeitet ein DaZ-Zentrum?

Das DaZ-Zentrum arbeitet mit dem Mehrstufenmodell:

Basisstufe: Nach einer Sprachstandserfassung und einem ausführlichen Elterngespräch werden Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in einen Vollzeit-Basiskurs aufgenommen. Sie sind während dieser Zeit Schülerinnen und Schüler des DaZ-Zentrums und damit weder einer Regelschule noch einer Schulart zugeordnet. Vom DaZ-Zentrum erhalten sie auch das Zeugnis. Die Kinder werden durchschnittlich mit 25 Wochenstunden unterrichtet, im ersten Halbjahr steht ausschließlich Deutsch als Zweitsprache auf dem Stundenplan. Wie lange die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Basisstufe besuchen, entscheiden die Lehrkräfte. Grundsätzlich schließt der Vollzeit-Basiskurs ab der 5. Klassenstufe mit einer Sprachprüfung ab. Dann erfolgt eine Empfehlung für den Besuch der weiterführenden Schule.

Aufbaustufe: Die Schülerinnen und Schüler verlassen die DaZ-Klasse der Basisstufe ganz und besuchen in einzelnen Fächern den Regelunterricht ihrer zukünftigen Klasse. In welchen Fächern die Kinder schon am Unterricht der Regelklasse teilnehmen, soll von ihren persönlichen Stärken abhängen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin wöchentlich vier bis sechs DaZ-Stunden.

Integrationsstufe: Diese Stufe bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler voll am Unterricht in der Regelklasse teilnehmen. Wöchentlich werden zwei DaZ-Stunden von Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule erteilt.

Das DaZ-Netzwerk

Organisiert wird die Arbeit der DaZ-Zentren durch Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater. Ihre Aufgabe ist es, DaZ-Zentren aufzubauen sowie ein Netzwerk zu knüpfen, indem die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen, die DaZ-Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten sowie außerschulische Partner (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, Jugendmigrationsdienst, Mercator-Projekt und Partizipationsprojekt), das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und die Universität Flensburg verbunden sind.

Sie alle sind diesen Zielen verpflichtet:

- Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache die erforderlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Sprache zu vermitteln;
- den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabungen entsprechende Schullaufbahn zu geben;
- die Eltern und die beteiligten Schulen zu beraten;
- die Schulen bei der sprachlichen und sozialen Integration der Schüler zu unterstützen;
- die Schülerinnen und Schüler in einem möglichst kurzen Zeitraum auf ein sprachliches Niveau zu bringen, dass sie am Regelunterricht teilnehmen können (Teilintegration/Vollintegration);
- eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts zu erreichen.

Elternarbeit

Um eine sinnvolle Sprachbildung der Schüler erreichen zu können, werden auch die Eltern über das Schulsystem in Schleswig-Holstein und die Erwartungen der Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler informiert. Zur Elternarbeit gehören daher auch regelmäßige Gespräche in der Schule sowie Hausbesuche. Nach Rücksprache mit den Eltern wird die Freizeitgestaltung der Schüler durch die Lehrkräfte unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel das Herstellen von Kontakten zu Sportvereinen, zur Musikschule und ehrenamtlichen Institutionen. Im Rahmen der Offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen und Schüler an der Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften einiger Herkunftssprachen teil.

(Quelle: www.schleswig-holstein.de; www.daz.lernnetz.de)

Situation auf Föhr und Amrum

Den betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es nicht zuzumuten, ein DaZ-Zentrum auf dem Festland zu besuchen. Daher wurde vom Schulamt des Kreises Nordfriesland bestimmt, dass an der **Rüm-Hart-Schule** und der **Eilun Feer Skuul** ein DaZ-Zentrum eingerichtet werden soll.

Derzeit besuchen an der Rüm-Hart-Schule bereits einige Schülerinnen und Schüler die DaZ-Sprachkurse. Zum Schuljahr 2016/2017 kommen drei weitere Schülerinnen und Schüler hinzu. An der Eilun Feer Skuul sind für das neue Schuljahr 14 Schülerinnen und Schüler gemeldet worden.

Auf Amrum sind zurzeit zwei Schülerinnen und Schüler mit so viel Sprachfähigkeit, dass sie am Regelunterricht der Klassen teilnehmen können und zusätzlich zwei Stunden pro Woche Sprachförderung erhalten.

Für den Grundschulbereich wird es auf Föhr nur an der Rüm-Hart-Schule ein DaZ-Zentrum geben. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler, deren nächstgelegene Schule die Grundschule Föhr-Land wäre, während dieser Zeit an der Rüm-Hart-Schule unterrichtet werden. In diesem Fall ist der Schulträger für die Schülerbeförderung zuständig, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Im Rahmen der Abrechnung mit dem Kreis Nordfriesland, erfolgt jedoch eine Erstattung von 2/3 der Kosten für die Schülerbeförderung.

Im Laufe der Diskussion wird von Herrn Wögens die unzureichende Information durch das Schulamt bemängelt. Der Schulausschuss spricht sich daher für eine qualifizierte Begleitung durch das Schulamt aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der Einrichtung eines DaZ-Zentrums an der Rüm-Hart-Schule und an der Eilun Feer Skuul wird zugestimmt.

17. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömring Skuul Vorlage: Amt/000254

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Schulleitung der Öömrang Skuul beabsichtigt zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Einrichtung einer Betreuten Grundschule und legte hierzu einen ersten Konzeptentwurf vor. Demnach ist es angedacht, für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klassenstufe 1 – 4) ein Betreuungsangebot als Ergänzung zur verlässlichen Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen (hier: montags – donnerstags 12.00 bis 16.00 Uhr und freitags 12.00 bis 14.00 Uhr) zu schaffen.

Im Vordergrund steht der Betreuungsauftrag, was bedeutet, dass die angebotenen Betreuungszeiten sich am individuellen Zeitbedarf der Familien orientieren. Die Ausgestaltung dieser Zeiten umfasst auch ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Kurs- und Freizeitangebote unter anderem aus dem kreativen, musischen und sportlichen Bereich. Ersten Einschätzungen nach könne mit einer grob geschätzten Teilnehmerzahl von ca. 15 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.

Die Schulleitung hat auch bereits erste Ideen hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten, des Personaleinsatzes, der Finanzierung, der Trägerschaft sowie eines pädagogischen Konzepts entwickelt.

Die Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe bedarf der Zustimmung des Schulträgers, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Betreuungsbedarf entstanden sei, nachdem die bisherige Nachmittagsbetreuung der Schüler im Kindergarten durch den Kreis Nordfriesland untersagt wurde.

Auf Nachfrage erklärt Herr Klüssendorf, das Mittagessen solle der gleiche Anbieter liefern, der auch den Kindergarten beliefere. Die derzeit geplante Küche erlaube lediglich eine reine Essensausgabe. Sollte Essen in der Schule zubereitet werden, sei eine zusätzliche Küchenausstattung notwendig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der Schulträger steht der von der Öömrang Skuul beabsichtigten Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe grundsätzlich positiv gegenüber. Zunächst bedarf es jedoch noch konkreter Ermittlungen seitens der Schule hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs. Außerdem sind die detaillierte Darlegung eines Finanzierungsplanes sowie genaue Angaben über die notwendige räumliche, personelle und inventarmäßige Ausstattung unverzichtbar. Eine abschließende Beratung über die Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul wird nach Sichtung und Auswertung der vorgenannten Daten erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 15:37 Uhr.

Christian Klüssendorf

Daniel Schenck